Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Berlin zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK)

A. Grundsatzerklärung nach Maßgabe des Berliner Corporate Governance Kodex
Wir erklären, dass im Jahr 2025 den vom Senat von Berlin am 29.10.2024 beschlossenen Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex, abgesehen von den unter B aufgeführten Ausnahmen, entsprochen wurde.

B. Ausnahmen

2.1. Geschäftsleitung - Allgemeines

Rn 22: In der Gesellschaft ist keine innerbetriebliche Revisionsstelle (interne Revision) installiert.

2.3. Geschäftsleitung - Nachhaltige Unternehmensführung
Rn 35: Die Geschäftsleitung hat keine Nachhaltigkeitsbeauftragte bzw. keinen Nachhaltigkeitsbeauftragten benannt.

Rn 36: Die Geschäftsleitung bestimmt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und hat Nachhaltigkeitsrichtlinien aufgestellt. Ein jährlich fortzuschreibendes Nachhaltigkeitsprogramm mit konkreten Zielen und Maßnahmen wurde nicht aufgestellt.

Rn 38: In Abstimmung mit dem Gesellschafter wird von der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Einzelfallentscheidung abgesehen.

2.4. Geschäftsleitung – Vergütung

Rn 45: Die Vergütung der Geschäftsleitung enthält keine variablen Bestandteile.

3.2. Aufsichtsrat - Aufgaben

Rn 59: Auf eine Angabe im Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafter, wie viele Sitzungen des Aufsichtsrates in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt wurden und an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrates die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, wird verzichtet. Diese Informationen werden in den schriftlichen Protokollen zur Aufsichtsratssitzung dokumentiert.

3.5. Aufsichtsrat – Sitzungen und Beschlussfassung

Rn 65: Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt gem. Gesellschaftsvertrag das vom für Jugend zuständigen Mitglied des Senats vorgeschlagene Mitglied des Aufsichtsrates.

Rn 69 und 70: Der Aufsichtsrat hat keine Fachausschüsse und damit auch keinen Prüfungsausschuss gebildet.

Rn 72: Der Aufsichtsrat hat letztmalig in 2024 eine Selbstbeurteilung (ehemals Effizienzprüfung) anhand eines Fragebogens durchgeführt.

6. Rechnungslegung

Rn 89: Der Jahresabschluss wurde nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende dem Gesellschafter vorgelegt. Dies ist wegen der Prüfungsabläufe (buchhalterischer Rechnungsschluss mit Verarbeitung im Jahresabschluss, Aktualität der Daten, Umfang der Prüfungsprozesse und Vorgaben des Zuwendungsgebers) nicht praktikabel.

Die Quartalsberichte (Zwischenberichte) werden regelmäßig parallel zum Unterlagenversand an die Aufsichtsratsmitglieder zu deren Sitzungen an den Gesellschafter übermittelt. Die Frist von 45 Tagen wird damit in der Regel nicht eingehalten.

7. Abschlussprüfung

Rn 99: Der Aufsichtsrat hatte keine Veranlassung mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit der Geschäftsleitung zu beraten. [~~Dies kann gestrichen werden, sofern doch eine Beratung ohne GF stattfindet~~.]

Berlin, den 19.6.2026

Falko Liecke
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Chris Berghäuser
Geschäftsführer